Beschlussempfehlung:

In § 8 (1) 6. der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) wird Folgendes eingefügt:

- c) Informationsstände u .ä. von nicht kommerziellen Veranstaltern, wie Vereinen, Verbänden, Parteien u. ä. zu zählen sind.
- c) Informationsveranstaltungen auf einer Fläche bis zu 10 m² von nicht kommerziellen Veranstaltern, wie Vereinen, Verbänden, Bürgerinitiativen und Parteien zu zählen sind.